



Beitrags- und Umlageordnung

1 Beitragspflicht

- 1.1 Jedes Mitglied hat zunächst seine Beitragspflicht gegenüber dem ASC 73 oder einem der aktuellen Kooperationsvereine zu erfüllen
- 1.2 Die Mitglieder der Tennisabteilung verpflichten sich zu einer Beteiligung an den notwendigen Umlagen zur Erhaltung des Spielbetriebes und der Tennisanlage.

2 Umlagen

- 2.1 Jahresumlage
Derzeit werden folgende Jahresumlagen fällig:

Erwachsene	125,- €
Erwachsene in der Ausbildung	83,-€
Kinder u. Jugendliche ≤ 18 Jahre	31,- €

- 2.2 Sonstige Umlagen

Reichen die vorhandenen Mittel zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes oder der Durchführung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen nicht aus, verpflichten sich alle Mitglieder zur Zahlung einer sonstigen Umlage, wenn die Abteilungsversammlung dies beschließt.

Derzeit bestehen folgende Beschlüsse:

a) Umlage „Arbeitsdienste“

Es sind je Kalenderjahr drei Arbeitsstunden je aktivem Mitglied mit Beginn des 16. Lebensjahres abzuleisten. Ansonsten wird eine Umlage von 30,- € erhoben. Diese Umlage wird unabhängig vom Ein- / Austrittsdatum fällig.

- 2.3 Festlegungen zur Verrechnung der Jahresumlage.

Bei Erreichen der Altersgrenze oder nach Abschluss einer Ausbildung wird die Jahresumlage der nächsthöheren Stufe im darauf folgenden Kalenderjahr fällig.

Bei Neueintritten in die Tennisabteilung ab dem 1. Juli eines Kalenderjahres wird die Hälfte der jeweiligen Jahresumlage berechnet.

Bei Kündigungen der Mitgliedschaft zur Tennisabteilung zum 30.06., die schriftlich bis zum 31. Januar eines KJ (vor Einzugstermin) im Geschäftszimmer eingehen, wird die halbe Jahresumlage berechnet. Für später eingehende Kündigungen wird die volle Jahresumlage fällig. Kündigungen zum Ende eines KJ müssen bis 31.10. des Jahres im Geschäftszimmer eingehen.

Der ermäßigte Beitrag für Erwachsene in der Ausbildung wird nur gewährt, wenn bis zum 31.12. eines Kalenderjahres eine Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird. Liegt zu diesem Datum keine Bescheinigung vor, wird im Folgejahr der Beitrag der nächsthöheren Stufe fällig.



Die ermäßigte Umlage für Erwachsene in der Ausbildung über das 18. Lebensjahr hinaus gilt für:

- a.) Schüler
- b.) Auszubildende
- c.) Studierende
- d.) Wehrpflichtige / Ersatzdienstleistende

3 Mitgliederausweise

Alle Mitglieder erhalten einen Ausweis der sie als Mitglied der Tennisabteilung ausweist, und als Zugangsschlüssel für das Umkleidegebäude dient.

Für diesen Ausweis wird ein „Pfand“ von 10,- € + 2,- € Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei Neumitgliedern wird dieses Pfand mit der ersten Umlage der Tennisabteilung eingezogen. Mit Beendigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung und Rückgabe des Ausweises werden die 10,- € rückerstattet. Erfolgt im Falle einer Kündigung die Rückgabe des Ausweises nicht bis zum 31. Januar des Folgejahres, so erlischt der Anspruch auf Rückerstattung der Kautions.

Bei Ausweisverlust sind 10,- € + 2,- € Bearbeitungsgebühr für eine Neuerstellung zu entrichten.

4 Zahlungstermine – Zahlungsweise

- 4.1 Die Jahresumlagen sind jeweils am 1. Banktag im März zu zahlen.
- 4.2 Sonstige Umlagen sind jeweils am 1. Banktag im Dezember zu zahlen.
- 4.3 Umlagen werden per Lastschriftzug fällig. Bei unberechtigten Rücknahmen von Lastschriftzügen werden die anfallenden Bankgebühren zusätzlich berechnet.
- 4.4 Umlagen gegen Rechnung sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.
- 4.5 Für Umlagen gegen Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben.

Ratingen, den 24. April 2017

Historie / Änderungen zu 2004:

1. Als Stichtag zur Umlagenberechnung im Kündigungsfall wurde zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs der 31.01. definiert.

2. **Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.03.2005:**

* Reduzierung des Beitrages für Jugendliche ≤ 18 Jahre von 65,- € auf jetzt einheitlich 31,- €.

3. **Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.03.2006:**

* Erhöhung des Erwachsenenbeitrages auf 125,-€, Erhöhung der Arbeitsumlage auf 30,-€.

* Entfall der „Sanitärumlage“, letzte Rate war im Januar 2006 fällig.

4. **Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.03.2009:**

* Umlage „Arbeitsdienste“ wird zukünftig unabhängig vom Ein-Austrittsdatum immer voll berechnet.

* Werden Ausweise nicht bis zum 31.12 eines KJ zurückgegeben erlischt die Kautions.

* Bei unberechtigten Lastschrückgaben werden zukünftig die Bankgebühren berechnet.

* Bei Umlagen gegen Rechnungsstellung wird zukünftig eine Bearbeitungsgebühr von 5,-€ fällig

5. **Änderung am 24.04.2017:** 2,- € Bearbeitungsgebühr für den Mitgliedsausweis. Die Rückgabe des Ausweises muss bis zum 31.01. des Folgejahres erfolgen ansonsten erlischt die Kautions. * Jahresumlagen sind am 1. Banktag im März zu entrichten. Sonstige Umlagen sind am 1. Banktag im Dezember zu zahlen.